

Beitragsordnung

Gem. § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung



- §1** Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge zur Finanzierung seiner Aufgaben in folgender Höhe:
- 1.** Reguläre Mitgliedschaft für ordentliche Mitglieder für ein volles Jahr
30 €
 - 2.** Ermäßigte Mitgliedschaft für Schüler/ Studenten (Alter 14– 25 Jahre), Auszubildende, FSJler, BFDler und auf Antrag für ein volles Jahr
18 €
 - 3.** Familien Mitgliedschaft für im gleichen Haushalt lebende Personen (2 Erwachsene und beliebig viele Kinder) für ein volles Jahr
50 €
 - 4.** Ermäßigte Familien Mitgliedschaft für Alleinerziehende und im gleichen Haushalt lebende Kinder für ein volles Jahr
30 €

Ein Mitgliedsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Bei Eintritt nach dem 30.06. wird ein halber Jahresbeitrag erhoben!

Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Jahresbeiträge.

§2 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist im Voraus zu zahlen. Der Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren, gemäß des von den Mitgliedern erteilten SEPA-Mandates per Bankeinzug erhoben. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rücklastschriftgebühr vom Kontoinhaber/Vereinsmitglied zu tragen. Änderungen bzgl. der Bankverbindung und Nachweise für eine Beitragsermäßigung (z.B. Studentenausweis) sind dem Kassier rechtzeitig vor dem Einzugstermin unaufgefordert mitzuteilen bzw. vorzulegen.

Wünscht das Mitglied kein SEPA-Mandat, ist der Beitrag bis zum 1. Januar eines Geschäftsjahres zu entrichten.

§3 Sonderregelung

In besonderen Fällen können aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes die Beitragszahlungen auch in Form von Gegenleistungen erbracht oder in Ausnahmefällen erlassen werden.

§4 Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung wurde durch Beschluss der Gründungsversammlung am 03.08.2015 erlassen.

Die Beitragsordnung tritt mit dem Datum ihres Beschlusses in Kraft.

Weilheim, den 03.08.2015

1.Vorsitzender